

## Checkliste zur Einbindung des Betriebsrats

Implementierungsvorhaben	Beteiligung des Betriebsrats
Ob eine interne Meldestelle implementiert wird	Keine Einbindung
Ausgestaltung der internen Meldestelle und des Meldeverfahrens	Betriebsräte haben das Recht zur Unterrichtung des Vorhabens, sowie Prüfung <b>möglicher Beteiligungsrechte</b> gem. § 80 BetrVG
	Mögliche Beteiligungsrechte bzgl. Ausgestaltung: Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (wenn Ordnung des Betriebs betroffen ist)
Implementierung der Meldestelle	Prüfung, ob Gesetze zur Einrichtung eingehalten wurden, die zugunsten der Beschäftigten sind
	Mitbestimmungsrecht gem. § 99 BetrVG bei personeller Umstrukturierung für die Meldestelle oder bei Neueinstellungen
Betrieb der internen Meldestelle	Vorschlagsrecht gem. § 96 BetrVG hinsichtlich Schulungsvorhaben des Personals für die interne Meldestelle